

Zweite Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Physik im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 13.11.2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Physik im Lehramtsstudiengang an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 30. März 2009, zuletzt geändert am 15. März 2011, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 2 wird das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„¹In Ausnahmefällen (insbesondere wegen Auslandsaufenthalten, Krankheit oder unverhältnismäßiger Ressourcenbelastung) kann der Prüfungsausschuss einem Wechsel der Prüfungsform zustimmen.“
 - b) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„²Art und Umfang der Prüfungen im Einzelnen ergeben sich aus den Modultabellen.“
 - c) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:
„(3) ¹Neben den studienbegleitenden Modulprüfungen können während der Lehrveranstaltungen freiwillige Zwischenprüfungen (z. B. Übungsleistungen oder Kurztests) als Leistungsstandmessung angeboten werden. ²Näheres dazu, insbesondere Anzahl, Art und Umfang dieser Nachweise, regelt das Modulhandbuch. ³Zwischenprüfungsleistungen können die Note einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung um maximal 0,7 Notenpunkte verbessern.“
3. § 5 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 2 und 3.
 - b) In Abs. 3 werden nach dem Wort und der Zahl „Satz 2“ die Worte „und Abs. 3“ eingefügt.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ¹Für das Lehramt an Gymnasien werden folgende Module im Bereich Fachwissenschaft angeboten:

Fachsemester	Modul	SWS	ECTS	Prüfungs- und Studienleistung	
1 / 2	Experimentalphysik 1+2 LA (EPL-12)	Teil 1: Mechanik	4V+2Ü	15	Klausur, 120 min
		Teil 2: Wärmelehre und Elektrodynamik	4V+2Ü		
1 / 2	Rechenmethoden der Physik LA (RMPL)	Teil 1	1V+1Ü	5	Unbenotete Studienleistung
		Teil 2	1V+1Ü		
1 / 2	Grundpraktikum 1 LA (GPL-1)	Teil 1	2P+1Ü	5	Praktikumsbescheinigung
		Teil 2	2P+1V		
3 / 4	Experimentalphysik 3+4 LA (EPL-34)	Teil 1: Optik und Quanteneffekte	4V+2Ü	15	Mündlich, 30 min
		Teil 2: Atom- und Molekülphysik	3V+2Ü		
3	Grundpraktikum 2 LA (GPL-2)	6P	5	Praktikumsbescheinigung	
4	Theoretische Physik 1 LA (TPL-1): Mechanik	4V+2Ü	10	Klausur, 120 min	
5	Theoretische Physik 2 LA (TPL-2): Quantentheorie	3V+2Ü	7,5	Klausur, 120 min	
6	Theoretische Physik 3 LA (TPL-3): Statistische Physik und Thermodynamik	3V+2Ü	7,5	Klausur, 120 min	
7	Theoretische Physik 4 LA (TPL-4): Elektrodynamik	2V+2Ü	5	Klausur, 90 min	
7	Experimentalphysik 5 LA (EPL-5): Kern- und Teilchenphysik oder Experimentalphysik 6 LA (EPL-6): Festkörperphysik	3V+2Ü	7,5	Klausur, 90 min	
7	Physikalisches Experimentieren 1 LA (PEL-1)	1V+5P	7,5	Portfolioprüfung: Durchführung von 7 Versuchen. Bewertet werden Vorbereitung/Durchführung und Auswertung/Report. Die Gesamtnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der 14 Einzelnoten.	
9	Wahlpflicht LA (WPL), z.B. Aktuelle Rechenaufgaben aus der Struktur der Materie (EPSLA)	2V+1Ü o. 2S	5	nach Maßgabe des Faches (geht aus dem Vorlesungs- bzw. Modulverzeichnis hervor), z. B. Klausur, 60 min oder Mündlich, 30 min	
Summe Fachwissenschaft:			95		

²Aus den Modulen *Theoretische Physik 1-4 LA* sind nach Wahl der Studierenden mindestens 15 ECTS-Punkte einzubringen; alternativ können auch Theorie-Module aus dem Bachelor-Zyklus (TP-1 bis TP-4) gewählt werden.“

b) In Abs. 3 wird in der Tabelle folgende neue Spalte 5 angefügt:

”

Prüfungs- und Studienleistung
Mündlich, 30 min
Portfolioprüfung: 3 Seminarvorträge (30 min) mit Ausarbeitung (ca. 6 bis 9 S.)

“

c) In Abs. 4 werden die Zahl „1“ durch die römische Ziffer „I“ ersetzt und nach der Zahl „22“ die Worte „Abs. 2“ eingefügt.

5. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 4 werden die Worte „zwei der Module“ durch die Worte „20 ECTS-Punkte aus den Modulen“ sowie die Zahl „3“ jeweils durch die Zahl „4“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 werden nach der Zahl „22“ die Worte „Abs. 2“ eingefügt.

6. § 8 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird in der Tabelle folgende Spalte 5 angefügt:

”

Prüfungs- und Studienleistung
Klausur, 90 min
Klausur, 90 min
Klausur, 90 min
Praktikumsbescheinigung
Klausur, 90 min
Praktikumsbescheinigung
Klausur, 90 min
Nach Maßgabe des Wahlfaches; Einzelheiten sind in der jeweiligen PO bzw. im Modulhandbuch geregelt
Klausur, 60 min

“

b) In Abs. 3 wird in der Tabelle folgende Spalte 5 angefügt:

”

Prüfungs- und Studienleistung
Mündlich, 30 min
Portfolioprüfung: 2 Seminarvorträge (40 min) mit Ausarbeitung (ca. 8 bis 12 S.)
nach Maßgabe des Faches (geht aus dem Vorlesungs- bzw. Modulverzeichnis hervor)

“

c) In Abs. 4 werden die Zahl „1“ durch die römische Ziffer „I“ ersetzt und nach der Zahl „22“ die Worte „Abs. 2“ eingefügt.

7. In Nr. 4 wird in der Überschrift das Wort „Hauptschulen“ durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.

Das Inhaltsverzeichnis wird entsprechend angepasst.

8. § 9 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1, 2, 3 und 6 wird das Wort „Hauptschulen“ jeweils durch das Wort „Mittelschulen“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird in der Tabelle folgende Spalte 5 angefügt:

”

Prüfungs- und Studienleistung
Klausur, 90 min
Klausur, 90 min
Klausur, 90 min
Praktikums- bescheinigung
Klausur, 90 min
Praktikums- bescheinigung
Klausur, 90 min
Nach Maßgabe des Wahlfaches; Einzelheiten sind in der jeweiligen PO bzw. im Modulhandbuch geregelt

“

c) In Abs. 3 wird in der Tabelle folgende Spalte 5 angefügt:

”

Prüfungs- und Studienleistung
Mündlich, 30 min
Portfolioprüfung: 3 Seminarvorträge (30 min) mit Ausarbeitung (ca. 6 bis 9 S.)
nach Maßgabe des Faches; Einzelheiten sind in der jeweiligen PO bzw. im Modulhandbuch geregelt

“

d) In Abs. 4 wird in der Tabelle folgende Spalte 5 angefügt:

”

Prüfungs- und Studienleistung
Klausur, 90 min
Mündlich, 30 min

“

e) In Abs. 5 werden die Zahl „1“ durch die römische Ziffer „I“ ersetzt und nach der Zahl „22“ die Worte „Abs. 2“ eingefügt.

f) In Abs. 6 wird in der Tabelle folgende Spalte 5 angefügt:

”

Prüfungs- und Studienleistung
Klausur, 90 min
Praktikumsbescheinigung
Mündlich, 30 min
Portfolioprüfung: 3 Seminarvorträge (30 min) mit Ausarbeitung (ca. 6 bis 9 S.)

“

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die die geänderten Module noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. September 2014 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 28. Oktober 2014 Nr. IV.5-BS4068-PRA.128362

Erlangen, den 13. November 2014

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 13. November 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. November 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13. November 2014.